

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Freistaat Thüringen
Herr Bodo Ramelow
Ministerpräsident
Postfach 90 02 53
99105 Erfurt

Netzausbau-Moratorium Erfurt-Vieselbach

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Erfurt,

die Stadt Erfurt wird in besonderer Weise von der tiefgreifenden Umgestaltung der Energieerzeugung und -übertragung in Deutschland berührt. Grund ist, dass das Umspannwerk Erfurt-Vieselbach einen der zentralen Netzknoten der Strompassage von Nord/Ost nach Süd/West darstellt. Bezüglich der avisierten Entwicklung dieses Netzknotens sehen der Stadtrat und ich uns nunmehr veranlasst, außergewöhnliche Wege zu beschreiten. Dies erscheint notwendig, um im gesellschaftlich-technischen Transformationsprozess der „Energiewende“ die Chancen der Stadt auf eine selbstbestimmte und nachhaltige Entwicklung zu bewahren. Ich möchte Ihnen das Szenario, dem sich die Stadt gegenüber sieht, kurz skizzieren:

Momentan bereitet das Unternehmen 50Hertz Transmission GmbH als hiesiger Übertragungsnetzbetreiber die Verstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach vor. Dies ist die erste der im Bundesbedarfsplan enthaltenen Netzausbaumaßnahmen, die das Umspannwerk Erfurt-Vieselbach berühren. Das Projekt stellt den Startschuss dar für eine Reihe von Netzausbaumaßnahmen im Raum Erfurt. Diese lassen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand (entsprechend Netzentwicklungsplan Stand 2017) so zusammenfassen:

- Neubau der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach mit massiveren und höheren Masten; Trassenführung unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich ca. 44 Prozent;
- Ersatz der 220-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach durch eine 380-kV-Leitung mit deutlich massiveren und höheren Masten; Trassenführung unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich ca. 252 Prozent;
- Neubau der 380-kV-Leitung Vieselbach – Mecklar mit massiveren und höheren Masten; Trassenführung unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich ca. 50 Prozent;
- Ergänzung der 380-kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld mit einer zusätzlichen, zwei Stromkreise tragenden Traverse; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich 100 Prozent.

Seite 1 von 5

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Unbekannt ist, ob im Umspannwerk Vieselbach zusätzliche Anlagen zur Übertragung der deutlich größeren elektrischen Leistung auf Höchstspannungsebene notwendig werden.
- Ausbau des örtlichen 110-kV-Netzes zum Transport des regional erzeugten Windstromes durch die TEN THÜRINGER ENERGIENETZE GMBH & CO. KG; Auswirkungen auf Mastgeometrie und Trassenverläufe unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung unbekannt.
- Hieraus zu schlussfolgern und im Netzentwicklungsplan auch so beschrieben ist, dass im Umspannwerk Vieselbach zusätzliche Anlagen zur Spannungstransformation von der Hoch- auf die Höchstspannungsebene installiert werden müssen.

Die räumliche Konzentration dieser Maßnahmen im Raum Erfurter führt zu erheblichen Einschränkungen der planerischen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und der Lebensbedingungen der betroffenen Bewohner. Das Umspannwerk Erfurt-Vieselbach als Netzknoten für Hoch- und Höchstspannung befindet sich in einem siedlungsstrukturell und infrastrukturell verdichteten Raum: Hier sind bereits heute die Belastungen von sechs Höchstspannungs- und fünf Hochspannungstrassen, einer ICE- und einer Fernverkehrsstraße der Deutschen Bahn AG, einem Güterverkehrszentrum und einer vierspurigen Bundesstraße in Einklang zu bringen mit den Wohn- und Arbeitsbedingungen der ansässigen Bevölkerung sowie den Notwendigkeiten der Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Erfurt. In dem am stärksten betroffenen näheren Umfeld des Umspannwerkes kommt es unter anderem zu einer erheblichen Degradierung des Orts- und Landschaftsbildes, zu Überspannungen von Siedlungsflächen, Anpassungszwängen von Bauleitplänen, Beschwerden über Emissionen. Im weiteren Verlauf der Höchstspannungsleitungen sind insgesamt zwölf Erfurter Ortsteile betroffen.

In Anbetracht dessen stellen sich die Auswirkungen des beabsichtigten Ausbaus der Übertragungsnetze für die Stadt Erfurt als nicht hinnehmbar dar. Eine weitere Verstärkung der derzeit schon bestehenden hohen Belastung mit Anlagen zur Übertragung von Elektroenergie im Raum Erfurt ist nicht mehr verhältnismäßig und daher auch nicht vertretbar. Dies gilt selbstredend unter Würdigung der Notwendigkeiten für Eingriffe in das Übertragungsnetz, die angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zweifellos bestehen.

Dementsprechend hat sich die Stadt Erfurt bereits in den letzten Jahren bemüht, Einfluss auf die Netzentwicklungsplanung zu nehmen. Im Hinblick auf die überörtliche Dimension des Netzausbaus und auf den daher notwendigen regionalen Konsens im Umgang mit den Ausbauplanungen wurden Stellungnahmen zu den Entwürfen der verschiedenen Netzentwicklungspläne im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (zu der Erfurt gehört) verfasst. Mehrfach wurde darin auf die drohende Überlastung des Raumes Erfurt hingewiesen und Änderungen in der Planung gefordert. Bisher blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Im Gegenteil nahmen die geplanten Ausbaumaßnahmen in den Fortschreibungen des Netzentwicklungsplanes weiter zu.

Die Netzentwicklungsplanung ist das strategische Planungsinstrument für den Netzausbau. Daher sollte sie darauf ausgerichtet sein, räumlich und sachlich übergreifende und ausgewogene Gesamtlösungen zu erzielen. Sofern sie aber nicht genutzt werden konnte, um auch für den Raum Erfurt eine langfristig tragbare Entwicklungsperspektive zu entwickeln, müssen die Forderungen der Stadt Erfurt nun auf den nachfolgenden Planungsebenen und auch im politischen Raum deutlich wiederholt werden.

Es besteht aus Erfurter Sicht nunmehr die dringende Notwendigkeit, für den Ausbau der Hoch- und Höchstspannungsnetze im Raum Erfurt sowie für den Ausbau des Netzknotens Erfurt-Vieselbach eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Diese muss abschließende und verbindliche Vorgaben machen über:

- alle umzubauenden Leitungen im Raum Erfurt;
- alle zusätzlichen Anlagen im Umspannwerk Erfurt-Vieselbach;
- die maximal zu übertragende elektrische Leistung;
- Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastungen.

Diese Gesamtkonzeption ist seitens der Bundesnetzagentur als für Bundesbedarfsplanung, Bundesfachplanung und Planfeststellung zuständige Behörde als verbindlich zu erklären, bevor einzelne Verfahren begonnen werden. Dies muss auch die 110-kV-Ebene umfassen. Unter Umständen kann auch die Bundesfachplanung für die Leitung Pulgar – Vieselbach selbst als einschlägiges Verfahren genutzt werden. In Analogie zu einem Raumordnungsverfahren sind hier sowohl Alternativen zum Vorhaben selbst (einschließlich der Null-Variante) als auch Wechselbeziehungen mit weiteren bekannten und absehbaren Planungsvorhaben zu prüfen. Auch grundsätzlich andere Varianten der Leistungsübertragung aus dem Netz von 50Hertz hinaus, die einen Verzicht auf die geplanten Vorhaben zur Folge hätten, sind detailliert zu untersuchen und gegenüberzustellen. Hierzu können zum Beispiel gehören:

- HGÜ-Verbindung DC5 Wolmirstedt – Isar;
- Pulgar – Lauchstädt – Vieselbach, mit Ersatz der bestehenden Leitung Lauchstädt – Vieselbach als viersystemige Leitung;
- Pulgar – Lauchstädt – Wolframshausen – 380-kV-Neubau von Wolframshausen (50Hertz) mit Anschluss an die geplante 380-kV-Leitung Wahle – Mecklar (TenneT).

Die Erarbeitung einer solchen Gesamtkonzeption ist sowohl erforderlich, als auch angemessen. Hierfür sind aus Sicht der Stadt Erfurt zwei wesentliche Grundsätze der Raumordnung ausschlaggebend, die für die Arbeit der Bundesnetzagentur verpflichtend sein müssen:

- der Grundsatz der Herbeiführung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes;
- das Gegenstromprinzip nach § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes.

Unter diesen Prämissen muss die Stadt Erfurt darauf bestehen, dass die gesamtgesellschaftlich erforderliche Neuorganisation von Energieerzeugung und -übertragung auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort nach sich zieht. Eine allgemeine Akzeptanz für die notwendigen Ausbaumaßnahmen in den Übertragungsnetzen ist Voraussetzung für eine gelungene „Energiewende“. Dieser gesamtgesellschaftliche Fortschritt muss daher im gesamten Bundesgebiet zu einer nachhaltigen Aufwertung der natürlichen und infrastrukturellen Ressourcen führen und nicht zulasten einzelner Teilräume durchgesetzt werden. Hierin besteht die praktische Umsetzung des Grundsatzes gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Mit dem Blick in die Zukunft Europas ist klar absehbar, dass es mittelfristig zu einem weiteren flächendeckenden Ausbau der Verkehrs- und Energienetze kommen muss und wird. Dies birgt die Gefahr einer erheblichen Deformation und Degradierung bestehender Kulturlandschaften. Mit Blick darauf müssen Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur bereits heute zukunftsicher geplant werden, indem sie zu einer Entlastung von Landschaft und Siedlungen führen. Für das hochbelastete Umfeld des Netzknotens Erfurt-Vieselbach ist daher eine Überbündelung der

Infrastruktureinrichtungen zu verhindern. Eine Maßnahme hierzu könnte zum Beispiel sein, dass jede Hoch- und Höchstspannungsleitung im Bereich Erfurt-Vieselbach, die im Zuge der Netzverstärkung um- oder auszubauen ist, auf den letzten Kilometern bis zum Umspannwerk als Erdkabel errichtet wird. Die hierfür entstehenden Kosten sind in die Alternativenprüfung der Bundesfachplanungen einzustellen und im gesamten Bundesgebiet gleichmäßig überwälzen. Ebenso sind zusätzliche Emissionsschutzmaßnahmen am Umspannwerk Vieselbach vorzusehen, um eine Entlastung der betroffenen Bürger auch jenseits normierter Grenzwerte zu erreichen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch, dass eine isolierte Betrachtung der Trasse Pulgar – Vieselbach im Rahmen einer Bundesfachplanung ohne eine vorher erarbeitete Gesamtkonzeption für den Netzknoten Erfurt-Vieselbach nicht zielführend sein kann. Eine solche Vorgehensweise würde vielmehr ein singuläres Vorhaben zur Genehmigungsfähigkeit vorbereiten, damit aber zwangsläufig auch technische Erforderlichkeiten für nachfolgende Planungs- und Genehmigungsverfahren anderer Netzausbaumaßnahmen erzeugen. Jede genehmigte Übertragung zusätzlicher elektrischer Leistung zum Umspannwerk Erfurt-Vieselbach zieht die faktische Notwendigkeit nach sich, diese Leistung auch wieder weiter zu übertragen, da sie vor Ort nicht entnommen wird. Damit sind weitere Genehmigungen für nachfolgende Netzausbaumaßnahmen bereits indiziert und seitens der Betroffenen kaum noch beeinflussbar. Dies schränkt die strategischen Planungs- und Gestaltungsspielräume und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Stadt unzulässig ein. Eine derartige Schritt-für-Schritt-Planung ohne Gesamtkonzept mag die Durchführung von unternehmerischen Planungen und Verwaltungsverfahren simplifizieren und verkürzen. Sie steht jedoch nicht im Einklang mit dem raumordnerischen Gegenstromprinzip, da sie die angemessene Teilhabe der Betroffenen erheblich verhindert.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

aufgrund der beschriebenen planerischen und rechtlichen Situation droht der Stadt Erfurt eine unverhältnismäßige Beschneidung ihrer Planungshoheit. Angesichts der bestehenden Belastungen vor Ort sind Auswirkungen und Dimensionen des geplanten Netzausbaus auch nicht mehr politisch vertretbar. In der Bürgerschaft der Stadt, insbesondere in den direkt betroffenen Ortsteilen formiert sich bereits erheblicher Widerstand.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie daher um tatkräftige Unterstützung für ein bedeutendes Anliegen, dessen Erfolg oder Misserfolg elementar und langfristig Einfluss auf die Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt nehmen wird:

Aus Sicht der Stadt Erfurt ist ein bundesgesetzliches Netzausbau-Moratorium für den Bereich des Netzknotens Erfurt-Vieselbach dringend erforderlich. Dieses Moratorium muss eine Zurückstellung aller Planungs- und Genehmigungsverfahren für Einzelmaßnahmen des Netzentwicklungsplanes im Raum Erfurt bis zur Fertigstellung eines verbindlichen Gesamtkonzeptes durch die Bundesnetzagentur beinhalten. Ich bitte Sie, dieses Anliegen auf Landes- und vor allem Bundesebene bekannt zu machen und zu forcieren, es soweit wie möglich in Ihre eigene Landesentwicklungs- und Energiepolitik zu integrieren und die in Ihrer Verantwortung liegenden Schritte hin zu einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene zu ergreifen.

Neben Ihnen wende ich mich mit der gleichlautenden Bitte an:

- die für den Netzausbau zuständige Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Anja Siegesmund;
- die für Landesentwicklung und Raumordnung zuständige Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Birgit Keller (deren Mitarbeiter Thüringen im auch Bundesfachplanungsbeirat der Bundesnetzagentur vertreten);

- den Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herrn Wolfgang Tiefensee (der Thüringen im Beirat der Bundesnetzagentur vertritt);
- die Bundestagsabgeordnete Frau Antje Tillmann;
- den Bundestagsabgeordneten Herrn Carsten Schneider.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und stehe Ihnen für Gespräche zum abgestimmten Vorgehen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen

Übersichtsplan Bestandssituation

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Ausbau der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach